



Bundesversicherungsamt · Friedrich-Ebert-Allee 38 · 53113 Bonn

Vorab per Fax: (0 30) 2 27-3 61 30

Deutscher Bundestag
- Petitionsausschuss -
Platz der Republik 1

11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn

TEL +49 (0) 228 619 - 17 58

FAX +49 (0) 228 619 - 18 73

E-MAIL AbteilungIV@BVA.de

INTERNET www.bundesversicherungsamt.de

BEARBEITER(IN) Frau Warburg

DATUM 15. Februar 2005

AZ II 6/IV 4 - 0097/97

(bei Antwort bitte angeben)

- Durchschrift -

Ärztliche Behandlung, Fahrkosten

Eingabe des Herrn Michael Birkenmaier, 78224 Singen, in der Angelegenheit der Frau Veronica Stey

Ihr Schreiben vom 6. Dezember 2004 zum Az.: 2-15-42-8271-028043

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Petentin begab sich am 22. November 2004 mittels eines privat beauftragten Krankenbeförderungsunternehmens von Griesheim zur ambulanten Behandlung in die Universitätsklinik Strassburg/Frankreich und zurück. Herr Birkenmaier beanstandet in ihrem Namen, dass die Siemens-Betriebskrankenkasse (SBK) eine Übernahme der Beförderungskosten in Höhe von 1.434 € ablehnt und fordert von der Kasse, der Petentin umgehend Hilfe in Form von Untersuchungen und einer Operation zukommen zu lassen.

Aufgrund der Stellungnahme der SBK und nach Einsichtnahme in die für das Anliegen der Petentin maßgeblichen Teile des Verwaltungsvorgangs berichten wir zur Sach- und Rechtslage wie folgt:

Gesetzliche Grundlage für die Kostenübernahme von Krankenbeförderungsleistungen ist § 60 Abs. 1 Satz 1 Sozialgesetzbuch (SGB) V. Die Leistungen sind nach § 73 Abs. 2 Nr. 7

Handwritten notes:
Herr Birkenmaier hat die SBK die Übernahme der Kosten für die Fahrt bis Singen am 06.12.2004 - hat die SBK
vielleicht auch die Kosten für die
Kontrolle
Die SBK hat die Kosten für die
Kontrolle
mit
den
- 2 -
Schrift.